



## Tagessätze der Stadt Beckum für die Unterbringung von Kindern in Bereitschaftspflege

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien  
30.06.2021 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Tagessätze der Stadt Beckum für die Unterbringung von Kindern in Bereitschaftspflege werden beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet werden. Zudem entstehen Transferaufwendungen.

#### Finanzierung

Die Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Bereitschaftspflege sind in den Produktkonten 060106.531800/731800 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche – und 060106.533100/733100 – Soziale Leistungen an natürliche Personen – veranschlagt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Unterbringung von Kindern in Bereitschaftspflege ist das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – hier insbesondere § 42 sowie § 33 bei Vollzeitpflege mit Perspektivklärung oder Kurzzeitpflege.

##### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### Erläuterungen

Kinder, die in akuten Krisensituationen aus ihren Familien genommen werden müssen, benötigen in besonderer Weise den Schutz und den stabilisierenden familiären Rahmen einer Pflegefamilie.

Die Unterbringung von Kindern in Bereitschaftspflege erfolgt häufig in Folge einer Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII. Eine weitere mögliche Form der Unterbringung von Kindern in Bereitschaftspflege bietet jedoch auch § 33 SGB VIII, wenn im Falle einer akuten Krise am Lebensort des Kindes eine vorübergehende räumliche Trennung angezeigt ist und Eltern die zeitweilige Pflege des Kindes in Vollzeit für die Dauer einer Perspektivklärung beantragen. Sind Eltern vorübergehend, beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen im Zuge eines Krankenhausaufenthaltes, nicht zur Betreuung ihrer Kinder in der Lage, kann ebenfalls auf Basis des § 33 SGB VIII die Kurzzeitpflege helfen, den Engpass zu überbrücken.

In allen dargestellten Lebenssituationen handelt es sich um Kinder, die in der vorübergehenden Versorgungssituation in der Pflegefamilie ein besonders hohes Maß an Fürsorge und Zuwendung benötigen. Die Aufnahme eines Kindes in einer Bereitschaftspflege, Vollzeitpflege mit Perspektivklärung oder Kurzzeitpflege lässt regelmäßig einen erhöhten erzieherischen Bedarf annehmen. Besondere Anforderungen an die Pflegepersonen können davon abgeleitet werden. Das macht die Anpassung des Erziehungsbeitrages erforderlich.

Die Berechnung des Tagessatzes der Stadt Beckum für die Unterbringung von Kindern in Bereitschaftspflege lässt sich wie folgt darstellen:

Sätze Vollzeitpflege

Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege und Barbeträge gemäß Runderlass „Pauschalbeiträge bei Vollzeitpflege und Barbeträge gem. § 39 SGB VIII -Kinder- und Jugendhilfe- vom 10.10.2000 (MBI. NRW 2000 S. 1412), zuletzt geändert durch Änderung vom 09.02.2021 (MBI. NRW 2021 S. 57)“:

	Materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung	Σ
für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	602 Euro	286 Euro	888 Euro
für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	687 Euro	286 Euro	973 Euro
für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	837 Euro	286 Euro	1.123 Euro

Sätze Bereitschaftspflege (Vollzeitpflege mit Perspektivklärung/Kurzzeitpflege)

Kalkulation auf Basis der Pauschalbeträge des oben genannten Runderlasses:

	Ohne Differenzierung nach Alter Mittelwert	Berechnung
Materielle Aufwendungen	708,67 Euro	602 Euro + 687 Euro + 837 Euro : 3
Kosten der Erziehung x 4,5	1.287 Euro	286 Euro x 4,5
Σ	1.995,67 Euro	
:30,4 = Tagessatz:	65,65 Euro	

Alterssicherung und Unfallversicherung der Pflegeperson

Sowohl im Rahmen einer Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) als auch im Rahmen eines regulären Pflegeverhältnisses auf Dauer haben Pflegepersonen einen Anspruch auf die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendung für eine angemessene Alterssicherung. Des Weiteren besteht der Anspruch auf Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für eine Unfallversicherung der Pflegeperson. Für die Erstattung der anteiligen Alterssicherung und für die Erstattung der anteiligen Unfallversicherung richtet sich die Stadt Beckum nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Diese Leistungen werden auf Antrag und Nachweis der Pflegeeltern gezahlt.

Für den Bereich der Bereitschaftspflege werden die entsprechenden Anteile auf den Tagessatz berechnet und zusätzlich abgegolten; zum Beispiel:

Tagessatz: .....	65,65 Euro
Anteil Alterssicherung:.....	1,20 Euro
Anteil Unfallversicherung:.....	1,10 Euro
Σ.....	67,95 Euro

**Anlage(n):**

ohne